



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 27, Nummer 3, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 17. Februar 2017

Woche 07



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 68,90 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- | | |
|--|---------|
| - SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 25.01.2017 | Seite 1 |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Guben | Seite 2 |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Guben | Seite 2 |
| - Bekanntmachung der Gewässerschau für die Region Guben – Coschen – Steinsdorf | Seite 2 |
| - Einladung zur Jagdversammlung Deulowitz | Seite 2 |
| - Bekanntmachung zur Aktualisierung der Bestandsdaten der Gemarkung Deulowitz | Seite 2 |
| - Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung | Seite 3 |
| - Was-Wann-Wo | Seite 3 |

Gemeinde Schenkendöbern

- | | |
|--|---------|
| - Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 24.01.2017 | Seite 5 |
| - Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung der Gemeindevertretung Schenkendöbern | Seite 5 |

I. Stadt Guben

SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 25.01.2017

SVV 001/2017

Zuschüsse an die Fraktionen für 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf der Grundlage des Runderlasses Nr. 03/2013 vom 4. Dezember 2013 des MdI Brandenburg einen Zuschuss an die Fraktionen für das Haushaltsjahr 2017.

Die Ausbringung von Haushaltsmitteln erfolgt in folgender Höhe:

monatlicher Grundbetrag	je Fraktion:	153, 00 €
monatlich zusätzlich	je Fraktionsmitglied:	25, 00 €

Eine Abrechnung der im Jahr 2016 ausgereichten Haushaltsmittel sollte von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung:

- CDU-Fraktion
- Fraktion DIE LINKE.
- SPD-Fraktion
- GUB-SPN-Fraktion
- FDP-Fraktion
- WGB-Fraktion

im Büro der SVV bis 02. März 2017 erfolgen.

SVV 012/2017**Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss Haushalt und Vergabe**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in den Ausschuss Haushalt und Vergabe (HV)

Herr

Klaus-Dieter Kärigel

Flemmingstraße 98

03172 Guben

als sachkundiger Einwohner für die FDP-Fraktion gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) berufen wird.

SVV 008/2017**Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Guben beim Neujahrsempfang 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass auch Herrn Wilhelm Wilke angetragen wird, sich beim Neujahrsempfang im Januar 2017 in das Goldene Buch der Stadt Guben einzutragen.

SVV 145/2016**Wirtschaftsplan 2017 der SWG Städtische Werke Guben GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2017 der SWG Städtische Werke Guben GmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i. V. m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, den Wirtschaftsplan 2017 inklusive der Mittelfristplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH zu beschließen.

SVV 004/2017**Wirtschaftsplan 2017 der Gubener Sozialwerke gGmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2017 der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i. V. m. § 16 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, den Wirtschaftsplan 2017 inklusive der Mittelfristplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH zu beschließen.

SVV 003/2017**Öffentlicher Betrauungsakt der Stadt Guben betreffend den Verein „Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Betrauung des Vereins „Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.“ mit der Durchführung von Dienstleistungen, welche für die Stadt Guben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind (Beträuungsakt).

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 002/2017**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 20 „Promenade am Dreieck“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Promenade am Dreieck“ eingeleitet wird.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Angebotseinholung ein Planungsbüro mit der Aufhebungsplanung zu beauftragen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnete Frau Brigitte Heinzmann ist verstorben.

Gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz hat der Wahlausschuss auf seiner Sitzung am 6. Februar 2017

Frau Irmgard Inge Waltraud Schneider

Kupferhammerstraße 58

03172 Guben

als Ersatzperson festgestellt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Herr Joachim Klos hat mit sofortiger Wirkung auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Guben verzichtet.

Gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

hat der Wahlausschuss auf seiner Sitzung am 6. Februar 2017

Herrn Reiner Bielefeldt

Goethestraße 71

03172 Guben

als Ersatzperson festgelegt.



Fred Mahro

Wahlleiter

Bekanntmachung der Gewässerschau für die Region Guben – Coschen – Steinsdorf

Der Gewässerverband Spree-Neiße führt am Montag, dem 13. März 2017, die Gewässerschau 2017 für die Schaubezirke Stadt Guben, Coschen und Steinsdorf durch. Die Gewässerschau beginnt um 9 Uhr im Ausstellungsraum der Alten Färberei, Gasstraße 4, mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung erforderlicher Arbeiten für die anstehende Saison 2017/18.

Einzelne Gewässer werden anschließend, gem. § 31 Abs. 1 der Verbandssatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut. Die Schau ist öffentlich und bezieht sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes des Gewässerverbandes Spree-Neiße. Alle betroffenen Bürger, Landwirte und Agrargenossenschaften sind herzlich eingeladen.

Dieter Perko

Verbandsvorsteher

Gewässerverband „Spree-Neiße“

Einladung zur Jagdversammlung Deulowitz

Am **Freitag, dem 31.03.2017** findet um **17:00 Uhr** in der Jagdhütte am Seemühlenweg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Deulowitz statt.

Tagesordnung:

1. Auszahlung der Jagdpacht an die Jagdgenossen
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Rechenschaftsbericht
3. Bericht zur Kassenprüfung und Finanzplan
4. Bericht des Jagdpächters
5. Verschiedenes

Der Vorstand

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Vom-Stein-Straße 30

03050 Cottbus

Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Guben, Gemarkung Deulowitz, Flur 2** wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert und die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem des Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegen-



Fred Mahro

Wahlleiter

schaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.

Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Gemäß § 17 (2) und (3) BbgVermG werden zur Bekanntgabe die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und die Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten offen gelegt.

Die Offenlegung erfolgt beim Fachbereich Kataster und Vermessung Landkreis Spree-Neiße,

Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, in der Zeit

vom 20. Februar 2017 bis 17. März 2017 im Raum 3.21.

Hinweis über Einwendungen zu Darstellungen in der Liegenschaftskarte

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree-Neiße, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis zur Aktualisierung der Nutzungsarten, Klassifizierungen, und Lagebezeichnungen

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen die Angabe der Nutzungsart, Klassifizierung oder die Lagebezeichnung grundsätzlich als unzulässig zurückgewiesen werden muss, da es sich wegen fehlender Außenwirkung nicht um einen Verwaltungsakt handelt.

Schöne
Fachbereichsleiter

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 / 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb	
	13:00 – 15:00 Uhr	Seniorenswimmen
	15:00 Uhr	Vereinschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr 10:00 bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr 10:00 Uhr	Babyschwimmen

Sonntag und Feiertag 10:00 – 18:00 Uhr

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Reha – Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs
Dienstag	14:45 – 15:30 Uhr	Reha – Sport
	15:30 – 16:30 Uhr	Reha – Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua – Kurs
Mittwoch	10:00 – 11:00 Uhr	Reha – Sport
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
	16:30 – 17:15 Uhr	Aqua – Kurs
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua – Kurs
Donnerstag	12:30 – 13:15 Uhr	Aqua – Kurs
	15:30 – 16:10 Uhr	Reha – Sport
	16:10 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
Freitag	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
	16:00 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
	17:00 – 18:00 Uhr	Reha – Sport
	18:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch	–	
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
Freitag	10:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

20. Februar 2017

15.30 Uhr Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236

1. März 2017

16.00 Uhr Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0,
Fax: 03561 6871 4917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000

E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 14 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 14 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr (in gerader Kalenderwoche)

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Angebote

- Internetabeitsplätze
- Gemütliche Leseecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Veranstaltungen: Infoveranstaltung zur „Onleihe“-Funktion am 22.02.2017, 15 Uhr

Bücherfrühling vom 01.03. bis 29.03.2017

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen: 04.11.2016 – 26.02.2017: „Sandmann, lieber Sandmann“

19.01. – 12.03.2017 : „Kunst am Berg“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5

www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.
im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)
Friedrich-Wilke-Platz
Tel. (03561) 559 51 07

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

„Kulturzentrum Obersprucke“

Fr.-Schiller-Straße 24

Büro: GuWo Service-Punkt

Friedrich-Schiller-Straße 16 a, Tel.: 5132480

Montag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	12:00 – 16:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen. Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag	9 bis 13 Uhr	Sprechstunde der Polizei
Jeden Mittwoch	9.30 bis 10.30 Uhr	Polnisch-Kurs
Jeden Donnerstag	9 bis 11 Uhr	Frühstück im Treff
	16 bis 18 Uhr	Aquarell-Kurs

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

22.02.2017, 17 Uhr Netzwerktreffen „Engagierte Stadt“

28.02.2017, ab 14 Uhr Fastnachtstanz mit Ronny

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. (03561) 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21,

Tel.: (03561) 38 67, E-mail: ti-guben@t-online.de ,

Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästebetreuung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/ Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/Stadtführungen

Fabrik e. V.

Mittelstraße 18, Tel. Büro: (03561) 431523, www.fabrik-ev.de
Veranstaltungen:

WerkEins: Party & Konzertclub/*merino:* Café, Restaurant & Cocktailbar/*Jugendclub Zippel:* Angebote für Kinder und Jugendliche

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
 - Telefon Pflegeberaterinnen:
(03562) 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: (03562) 986-15027
-

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c,
Tel.: (03561) 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
 - Begegnungsstätte „Buddelkasten“
 - Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter (03561) 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.guben.immanuel.de

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757, E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle »Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14,

Tel.: 03561 403219,

E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.

www.naemi-wilke-stift.de

Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich-Schiller-Str. 16 b, Tel. 03561 685126

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 24.01.2017

Beschluss-Nr. 01/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern stellt fest, dass jede Maßnahme zur Einhaltung des EEWärmeG mit nicht unerheblichen Mehrkosten verbunden ist und demnach die Pflicht zur Erfüllung entfallen soll. Die zusätzlichen Investitionskosten sowie die jährlichen Kosten für Betrieb und Wartung sind von erheblichem und nicht vertretbarem Umfang. Eine Amortisation ist gänzlich ausgeschlossen. Der unangemessen hohe Aufwand zur Erfüllung des Gesetzes, der wirtschaftlich nicht darstellbar ist, führt zu einer unbilligen Härte.

Beschluss-Nr. 02/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Sembten, Neue Welt“.

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

gez. Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

8. Sonstiges
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.01.2017 – nichtöffentlicher Teil
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Sonstiges

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

gez. Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am **Dienstag, dem 21. Februar 2017** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 27. öffentliche **Gemeindevertreter**sitzung der Gemeindevertretung Schenkendöbernstatt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.01.2017 – öffentlicher Teil
4. Bericht und Information des Bürgermeisters
5. Information zum Stand der Schulsanierung
6. Berichte der Ausschüsse
7. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Braunkohlenausschuss [BKA], Arbeitskreis Tagebau, INA) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten

